

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2017/057
	Status:	öffentlich
TOP:	Datum:	13.02.17
Anlegung eines Gewässer-Bypasses zum Schutz vor Überflutungen durch Starkregenereignisse im Bereich der Aechterhookstraße, Gewässer 7210 und 7200 im Einzugsgebiet Mengerlingbach		
Federf. Fachbereich:	Tiefbau und Bauverwaltung	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Schönwitz, Björn	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	09.03.2017	Wasserwirtschaftswegebau-Ausschuss
	22.03.2017	Umwelt- und Planungsausschuss

Erläuterung:

Die zurückliegenden Starkregenereignisse im Juni 2016 führten auch im Bereich der Aechterhookstraße / Ollipättken / An der Kieskuhle zu Überflutungen schützenswerter Objekte und zu hohen finanziellen Schäden. Aufgrund der ungünstigen Topographie im Einzugsgebiet der Verbandsgewässer 7200 und 7210 besteht bei entsprechend starken Niederschlagsereignissen weiterhin ein hohes Schadenspotential bei einem ansässigen Gewerbebetrieb mit Wohnhaus.

Neben den städtischen Handlungsschwerpunkten zum Überflutungsschutz im Bereich Mollenwieske/Bocholter Straße (hier wird z.Zt. eine technische Überprüfung der Speicheroptimierung des RRB und der schadlosen Ableitung des entlasteten Speicherwassers durchgeführt), Weseke Sportplatz (Geländeanpassung zur Schadensbegrenzung bei Starkregenereignissen) und dem Hochwasserschutzkonzept Bocholter Aa, soll auch an der Aechterhookstraße eine Schutzlösung gefunden werden.

Auf Höhe der Hausnummer Aechterhookstraße 32 soll ein Gewässer-Bypass zwischen den vorhandenen Gräben die Überflutung angrenzender Gebäude verhindern (siehe Anlage). Bei einem bordvollen Abfluss im Verbandsgaben 7200 kann eine Notentlastung auf die landwirtschaftlichen Flächen westlich der des Wirtschaftsweges „An der Kieskuhle“ erfolgen. Auf diesen Flächen ist das Schadenspotential geringer als im Bereich der Bebauung.

Die Umsetzung der Maßnahme soll, vorbehaltlich eines wirtschaftlichen Grunderwerbs, möglichst in 2017 erfolgen. Nach dem erfolgten Grunderwerb wird bei der Unteren Wasserbehörde der Antrag zum Gewässerausbau gestellt. Zur Zeit wird eine Fördermöglichkeit der Maßnahme durch die Bezirksregierung Münster geprüft.

Entscheidungsalternative/n:

Die Maßnahme wird mit geänderter Planung umgesetzt. Die angepasste Planung ist im nächsten Wasserwirtschaftswegebau-Ausschuss vorzulegen.

Die Maßnahme wird nur mit finanzieller Förderung umgesetzt.

Die Maßnahme wird nicht umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der Maßnahme ist eine neue Haushaltsstelle einzurichten.

Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme werden auf ca. 50.000 € (inkl. MwSt, einschl. Grunderwerb) geschätzt.

Als Deckungsvorschlag werden Mittel aus der Maßnahme „Räumung und Rekultivierung Spülflächen Hoxfeld“ vorgeschlagen (Produkt 15.02.03.00, SK 27110000, USK 59.100.50040)

Die dauerhafte Unterhaltung des neu entstehenden Gewässerabschnitts muss durch den Wasser- und Bodenverband Mengerich-Rümping-Honselbach durchgeführt werden. Die Kosten hierfür legt der Verband auf die Vorteilshabenden um.

Beschlussvorschlag:

Der **Wasserwirtschaftswegebau-Ausschuss** befürwortet die Umsetzung der Maßnahme „Anlegung eines Gewässer-Bypasses zum Schutz vor Überflutungen durch Starkregenereignisse im Bereich der Aechterhookstraße“ - vorbehaltlich eines wirtschaftlichen Grunderwerbs- und nach der wasserrechtlichen Genehmigung. Die Förderfähigkeit wird geprüft und ggf. vor Umsetzung beantragt.

Der **Umwelt- und Planungsausschuss** beschließt die Umsetzung der Maßnahme „Anlegung eines Gewässer-Bypasses zum Schutz vor Überflutungen durch Starkregenereignisse im Bereich der Aechterhookstraße“ - vorbehaltlich eines wirtschaftlichen Grunderwerbs- und nach der wasserrechtlichen Genehmigung. Die Förderfähigkeit wird geprüft und ggf. vor Umsetzung beantragt.